Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1446
28.09.2016

Rechtsausschuss

64. Sitzung (öffentlicher Teil)[1]

28. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 16/4240 (Erläuterungsband)
Vorlage 16/4270 (Erläuterungsband)

in Verbindung mit

Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/12501

[1] nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 16/315

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 7

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12350

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP

– Tischvorlage (siehe Anlage) –

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 16/12350 in seiner durch den als Tischvorlage ausgebrachten Änderungsantrag geänderten Form mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten zu.

3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG) 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12365

APr. 16/1412

Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf Drucksache 16/12365 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, FDP und Piraten zu.

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12434

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 16/12434 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU zu.

5 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12068

APr. 16/1391

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf Drucksache 16/12068 kein Votum abzugeben.

6 Kinder und Jugendliche schützen – Kinderehen wirksam verhindern 14

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12848

7 Verfassungskonforme Regelung der Zwangsmedikation in den Vollzugsgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen sicherstellen 16

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11894

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4211

8 Trauerspiel um die JVA Münster beenden: Überfälligen Neubau endlich realisieren, denkmalgeschützten Altbau erhalten! 17

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12832

9 Umgang mit vom türkischen Generalkonsulat bzw. DİTİB entsandten Imamen im Justizvollzug *(TOP beantragt von der FDP-Fraktion, siehe Anlage)* **21**

Bericht
der Landesregierung
16/4264

10 Suizid in der JVA Düsseldorf *(TOP beantragt von der CDU-Fraktion, siehe Anlage)* **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4261
Vorlage 16/4262

11 Entwicklung der Haftkapazitäten im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar bis August 2016) *(TOP beantragt von der CDU-Fraktion, siehe Anlage)* **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4263

12 Verschiedenes 27

* * *

3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12365

APr. 16/1412

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf dankt dem Sitzungsdokumentarischen Dienst im Namen des Rechtsausschusses ausdrücklich für die sehr zügige Erstellung des Ausschussprotokolls, sodass man heute auswerten, beraten und abstimmen könne.

Jens Kamieth (CDU) meint, der Gesetzentwurf enthalte sehr gute Aspekte. Das Land befinde sich auf dem richtigen Weg und lege Leitbild und Standards fest. Gleichwohl habe die Anhörung auch Anregungen erbracht wie etwa die Festlegung einer Mindeststundenzahl für Weiterbildungen. So sehe Prof. Dr. Terme erhebliche Defizite bei der Beachtung rechtlicher Zusammenhänge bei Sexualstraftaten. Frau Beermann rege eine Evaluierungspflicht an und spreche sich für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Justizministerium aus. Frau Schulte schlage eine bessere Dokumentation im Zusammenhang mit den Opferschutzverbänden vor. Insofern verbleiben noch erheblicher Ergänzungs- bzw. Veränderungsbedarf, sodass sich seine Fraktion enthalten werde.

Dagmar Hanses (GRÜNE) betont, alle Sachverständigen hätten den Entwurf des Ausführungsgesetzes sowie den Prozess im Vorfeld ausdrücklich gelobt. Sie kündigt kleinere redaktionelle Änderungen am Gesetzentwurf an, die teilweise den von Jens Kamieth vorgestellten Punkten entsprächen. Insofern werde man zur Plenarberatung einen Änderungsantrag einbringen. Dies gelte beispielsweise für den Umgang mit psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern, die sich beharrlich weigerten, an Weiterbildungen teilzunehmen, wie auch für die Evaluierungspflicht. Sie bietet einen gemeinsamen Änderungsantrag an.

Tanja Wagener (SPD) schließt sich den Ausführungen von Dagmar Hanses an.

Dirk Wedel (FDP) ist der Meinung, es handele sich um einen fundiert erarbeiteten Gesetzentwurf, den man an einigen wenigen Stellen noch korrigieren sollte. Dies gelte insbesondere für die von Dagmar Hanses ausgeführten Punkte wie auch für die länderübergreifende Anerkennung sowie die räumliche Trennung der Täter- und Opferberatung, die man aber nicht zwingend in einem Gesetz regeln müsse. Die Verordnungsermächtigung verstehe er dahingehend, dass es gegebenenfalls eine Konzentration und nicht die Zuständigkeit in die Fläche geben könnte, sodass er sich eine Präzisierung wünsche. Er bietet die konstruktive Zusammenarbeit für einen Änderungsantrag an und werde sich vor diesem Hintergrund heute enthalten.

Nicolaus Kern (PIRATEN) schließt sich Jens Kamieth und Dirk Wedel an.

LMR'in Ulrike Rothstein (JM) stellt klar, das Justizministerium plane allenfalls die Konzentration der Zuständigkeit auf ein einziges Oberlandesgericht. Allerdings wolle man zunächst die weitere Entwicklung und die Erfahrungen im Flächenland NRW abwarten.

Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf Drucksache 16/12365 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, FDP und Piraten zu.